

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 488/2025 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: IV FBL: Frau Hüge AbtL: Herr Vercoulen Verfasser/in: Herr Vercoulen/Frau Hüge	4.3	II			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Kinder, Jugend und Familie				05.02.2026	

TOP Wesentliche Eckpunkte der Leistungsinhalte von Auftragsvergaben mit einem Vertrags- oder Bestellwert über 100.000 € netto gem. Nr. 13 der Zuständigkeitsordnung des AfKJF i.V.m. §20 Abs. 4 d) der Hauptsatzung: SFF von-Stauffenberg-Straße/Bm

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kinder- Jugend und Familie stimmt den vorgelegten Planungen der Spiel- & Freizeitfläche (SFF) von-Stauffenberg-Straße/Bm zu und bittet die Verwaltung um Umsetzung der Maßnahme.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Deckung des individuellen Bedarfes des Stadtteils Bergheims gemäß den Vorgaben des aktuell gültigen Spiel-
flächenbedarfsplanes der Kreisstadt Bergheim aus April 2023 (Vorlagen Nr. 378/2023, 1. Ergänzung).

2. Sachverhalt

1. Zielsetzung

Deckung des individuellen Bedarfes des Stadtteils Bergheims gemäß den Vorgaben des aktuell gültigen Spiel-
flächenbedarfsplanes der Kreisstadt Bergheim aus April 2023 (Vorlagen Nr. 378/2023, 1. Ergänzung).

2. Sachverhalt

Um den Bedarf im SFF-Bereich abzudecken, soll – sowie bereits am 07.02.2022 im Rat der Kreisstadt Berg-
heim beschlossen (siehe Vorlage 20/2022) – im Stadtteil Bergheim im Neubaugebiet an der Heerstraße ein
Kinderspielplatz errichtet werden.

Die aktuell gültige Fassung des Bebauungsplans 266/bm „nördliche Heerstraße“ wurde am 30.09.2024 im Rat
der Kreisstadt Bergheim beschlossen (siehe Vorlage 294/2024). In diesem Bebauungsplan wird für das Neu-
baugebiet eine ca. 2.000qm große SFF vorgesehen. Die Fläche ist auf zwei Flächen (jeweils ca. 1.000qm
groß) aufgeteilt. Die beiden Flächen sind durch eine Straße getrennt. (siehe hierzu Anlage 1 der Vorlage)

Am 26.06.2025 hat ein Bürgerbeteiligungsverfahren zur Gestaltung der SFF von-Stauffenberg-Straße/Bm
stattgefunden. Die Ergebnisse dieses Verfahrens sowie nachträglich bei der Verwaltung eingegangene An-
merkungen und Anregungen aus der Bürgerschaft sind in die Planung eingeflossen.

Bei der Gestaltung der SFF von-Stauffenberg-Straße/Bm als Kinderspielplatz wurden folgende Punkte berück-
sichtigt:

- Altersgruppe 0-14 Jahre;
- naturnahe Gestaltung gem. Vorgaben des SFF-Bedarfsplanes;
- wassergebundene Wegedecke;
- Einfriedung mittels Gitterstabzaun, 80 cm hoch, grün sowie Abgrenzung mittels Heckenbepflanzung und Quadersteinen;
- Ausstattung
 - 14 Spielgeräte für die Altersgruppe 0-14 Jahren,
 - 4 Tisch-Bank-Kombinationen,
 - 6 Mülltonnen,
 - 18 Bäume,
 - ca. 480 qm Hecken/Büsche,

- div. Quadersteine (als Spiel- und Sitzoption),
- div. Geländemodellation/Hügel/Senken.

Die vorgesehene Gestaltung der Fläche kann der Anlage 2 zur Vorlage entnommen werden.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

- entfällt -

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Für die Umsetzung der Maßnahme entsprechend der hier dargestellten Eckpunkte werden Auszahlungen i.H.v. ca. 433.500 € kalkuliert.

Auf dem investiven Konto I200607-03 (Baukosten SFF von-Stauffenbergstraße/Bm, vormals Heerstraße/Bm) in der Produktgruppe 060 070 - SFF gab es im Haushaltsjahr 2022 einen fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 419.100 €. Da Planung und Umsetzung der Maßnahme, erst nachdem der Bebauungsplan rechtskräftig ist, begonnen werden kann, wurde der Ansatz ins Jahr 2025 durch jährliche Ermächtigungsübertragungen als Haushaltsrest übertragen. In 2025 sind dann Planungskosten aus dem zur Verfügung stehenden Ansatz beglichen worden, so dass zur Finanzierung der Maßnahme noch insgesamt 414.600€ zur Verfügung stehen, die in das Haushaltsjahr 2026 übertragen werden können.

Der ungedeckte Kostenanteil i.H.v. 18.900€ kann aus dem auf dem I-Konto I100607-20, „Baukosten Grüngürtel/Th“ zur Verfügung stehenden Haushaltsrest gedeckt werden, da diese Maßnahme für die kommende Haushaltsaufstellung neu zu kalkulieren ist.

Der zu deckende Fehlbetrag i.H.v. 18.900€ resultiert aus der Tatsache, dass die ursprüngliche Kalkulation im Jahr 2022 erfolgte und es seit dem zu erheblichen Kostensteigerungen gekommen ist.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

- entfällt -

6. Bürgerbeteiligung

Am 26.06.2025 erfolgte eine frühzeitig per Flyer und Pressemitteilung bekanntgemachte Bürgerbeteiligung mit 27 Erwachsenen und 5 Kindern. Hier wurden drei Entwurfsplanungen präsentiert, weitere Ideen und Anregungen gesammelt und Fragen zum Thema beantwortet. Abschließend wurden die Entwürfe zur Abstimmung gestellt.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

- entfällt -